



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 18.05.2015
zu Ltg.-525/A-1/34-2014
~~-Ausschuss~~

RU7-A-11/134-2014
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

DVR: 0059986 UID Nr.: ATU 371 65 802
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602 BIC: HYINAT22
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug
Ltg.-525/A-1/34-2014;
LH-B-241/060-2014;
LAD1-SE-30600/185-2014

BearbeiterIn

Dipl.-Ing. Christian Popp

(0 27 42) 9005

Durchwahl

14083

Datum

12. Mai 2015

Betrifft

Resolution des NÖ Landtages betreffend „Schnelles Breitband für unsere Bürgerinnen und Bürger“, Ltg.-525/A-1/34-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 11. Dezember 2014, Ltg.-525/A-1/34-2014, hat sich die NÖ Landesregierung an die österreichische Bundesregierung zu Händen des Herrn Bundeskanzlers gewendet.

Das Bundeskanzleramt verwies auf die Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie hat mit Schreiben vom 9. Februar 2015, GZ. BMVIT-16.500/0002-IIPR3/2015, auf die Ausführungen des Niederösterreichischen Landtages geantwortet.

In diesem Schreiben wurde Folgendes festgehalten:

„Zum gegenständlichen Beschluss des Niederösterreichischen Landtages betreffend "Schnelles Breitband für unsere Bürgerinnen und Bürger" darf mitgeteilt werden, dass sich

das BMVIT zu den in der Breitbandstrategie 2020 angeführten Zielsetzungen bekennt; es sollen bis 2020 nahezu flächendeckend ultraschnelle Breitbandzugänge verfügbar sein.

Wie auch durch den Landtag von Niederösterreich zutreffend festgestellt wird, kommt schon heute kaum ein Betrieb ohne High Speed Internetzugang aus und selbst für private Anwender sind viele Wege oftmals nur, beziehungsweise bei weitem einfacher, über das Internet zu erledigen. Gerade in den von zentralen Lagen weit entfernten Gebieten ist es erforderlich, vermehrt auf Internetapplikationen zu setzen, um auch reale Wege mit deren Auswirkungen auf Umwelt, Zeitverlust und damit Kosten möglichst zu vermeiden. Dies ist jedoch von einer leistungsfähigen Anbindung an das Internet abhängig, einer Anbindung welche die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Kommunikationsdienstleistungen gewährleistet.

Aufgrund der Dringlichkeit dieses Ausbaus, hat die Österreichische Bundesregierung am 30.9.2014 bei der Regierungsklausur in Schladming vom 26. und 27. September 2014 betreffend den Breitbandausbau in Österreich beschlossen, dass die erste Tranche an Förderungen statt den geplanten 200 Mio. € nun 300 Mio. € ausmachen soll. Konkret sollen diese Mittel schon 2015 zugesagt werden können und die Mittel selbst ab 2016 fließen. Gleichzeitig wird die Nutzung von europäischen Mittel angestrebt, um die budgetäre Belastung zu reduzieren.

Durch das BMVIT wurde in Vorbereitung konkreter Förderungen ein Masterplan zur Breitbandförderung erarbeitet und nach Abstimmung mit den Ländern und Gemeinden, wie auch der Telekommunikationsindustrie, öffentlich vorgestellt. Dieser Masterplan enthält den Fahrplan und die konkrete Ausformung der weiteren Vorgangsweise im Rahmen des Breitbandausbaus.

Ende 2014 konnte Rechtssicherheit bezüglich der Verfügbarkeit der „Breitbandmilliarde“ erreicht werden. Damit erfolgte der Startschuss für die konkrete Umsetzung und der Erstellung der im Masterplan angeführten Instrumente in Form von konkreten Förderprogrammen.

Bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Programme werden die Entwürfe so bald als möglich zur Diskussion mit allen Stakeholdern vorgestellt werden, damit eine gemeinsame, abgestimmte Vorgangsweise sicher gestellt werden kann.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Dr. Erwin Pröll

Landeshauptmann